

Best-Practice-Beispiel aus Hessen „Direkte Bürgerbeteiligung am Stadtwerk“

Bundesweit gibt es bisher drei Beispiele, bei denen sich Bürger in Form einer Genossenschaft an ihrem Stadtwerk als Gesellschafter beteiligt haben. Neben Jena und Steinfurt wurde 2012 in Nordhessen die BürgerEnergieGenossenschaft Wolfhagen eG gegründet und ist mit 25% Gesellschafter der Stadtwerke Wolfhagen GmbH geworden. So wurde der Grundstein für eine Bürgerbeteiligung an der regionalen Energiewende gelegt, welcher zuvor aber auch intensiv und vielseitig diskutiert wurde.

Sachstand: Dezember 2016

Rahmenbedingungen

Für den Erfolg der Energiewende in Deutschland ist ein flächendeckender Ausbau der erneuerbaren Energien unabdingbar. Doch die Energiewende ist weit mehr als der Bau neuer Energieerzeugungsanlagen. Langfristig muss auch die Wärmeversorgung und die Mobilität auf erneuerbare Energiequellen umgestellt werden. Dafür ist es notwendig, die Energieversorgungs-konzepte ganzer Regionen neu zu überdenken. Hier sind Kommunen und lokale Akteure wie Bürger, in Form von Energiegenossenschaften, und Stadtwerke gefragt, neue Ansätze und Konzepte zu entwickeln – und gemeinsam erfolgreich umzusetzen.

Diese gemeinsame Umsetzung steht auch in Wolfhagen im Vordergrund. Ausgangspunkt in Wolfhagen war der seit 2008 geplante Windpark auf dem Rödeser Berg nahe Wolfhagen. Der Park, welcher heute mit vier Anlagen vom Typ Enercon E-101 und einer Gesamtleistung von 12 MW etwa 28 Mio. Kilowattstunden Strom erzeugt, war von Beginn an als Bürgerwindpark geplant. Der Windpark stand bereits während der Planungsphase in der Kritik. Der Standort im Wald und die Wirtschaftlichkeit wurden von Windenergiegegnern kritisiert und dienten als vermeintliche Angriffspunkte, um die Umsetzung zu verhindern. Diesen Windgegnern gegenüber fanden sich im Januar 2009 Bürger in einer ProWind-Initiative zusammen, die die Pläne der Stadt unterstützten und sich für die Umsetzung des Energiekonzeptes der Stadt aussprachen. Das Ergebnis der Kommunalwahl 2011, aus der die Parteien, die sich für den Windpark einsetzten, mit einer ¾ Mehrheit hervorgingen, bestärkte dann den bisherigen energiepolitischen Kurs der Stadt und der ProWind-Bürger.

So agierte die BürgerEnergieGenossenschaft Wolfhagen eG

2011 beschloss das Stadtparlament daher, noch vor der Genehmigung des Windparks, eine von den Bürgern der Stadt zu gründende Energiegenossenschaft mit 25% an den bis dato rein kommunalen Stadtwerken zu beteiligen. Das Interesse der Stadt war es, neben einer stärkeren Kundenbindung und einer Erhöhung des Eigenkapitals der Stadtwerke für die Umsetzung größerer Projekte wie Windprojekte, die neu aufgestellten Stadtwerke als Instrument für das Erreichen des 100 % -Ziels (nach einem Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2008) zu nutzen und für den Umbau des Energiesystems zu wappnen. Mit Blick auf die voranschreitende Planung des Windparks und vor der Möglichkeit der Stadtwerkebeteiligung wurde dann 2012 aus dem Kreis der ProWind-Initiative die BEG Wolfhagen eG mit 264 Mitgliedern gegründet. Die Stadtwerke unterstützten im Auftrag der Stadt diese Gründung auf vielfältige Weise, sodass sich zum 5. September 2012 die eG mit 25% an den Stadtwerken als zweite Gesellschafterin beteiligen konnte, was über eine Kapitalerhöhung bei den Stadtwerken realisiert wurde.

Für die Bildung des dafür notwendigen Gesellschafteranteils von rund 2,3 Mio. € nahm die eG schrittweise neue Mitglieder auf. Da die eG das für die Beteiligung notwendige Geschäftsvermögen zum Stichtag der Stadtwerkebeteiligung nicht komplett aufbringen konnte, räumte die Stadt der eG die Möglichkeit ein, die Beteiligungssumme schrittweise zu zahlen, was bereits im Frühjahr 2013 abgeschlossen war.

Im Folgejahr konnte die eG durch die Erlöse aus der direkten Beteiligung erstmals eine Dividende von 3% an die Mitglieder ausschütten und dies auch in den weiteren Jahren in ähnlicher Höhe ermöglichen. Das Stimmrecht der eG wurde über die Vergabe von zwei Posten in dem mit neun Personen besetzten Aufsichtsrat der Stadtwerke realisiert. Dort können die Vertreter der Genossenschaft im operativen Geschäft und über relevante Entscheidungen in der Ausrichtung des Stadtwerks ihren Einfluss geltend machen.

Die eG hat bisher keinen Aufnahmestopp von neuen Mitgliedern verhängt. Weiterhin ist es Interessierten möglich, Mitglied der eG zu werden, wobei aktuell maximal fünf Anteile á 500€ von neuen Mitgliedern gezeichnet werden können. Einzige Voraussetzung ist, dass man als Genossenschaftsmitglied auch Energiekunde der Stadtwerke ist – was jährlich überprüft wird. So wird zum einen sichergestellt, dass der Einfluss der eG im Interesse der Kunden des Stadtwerks geschieht, gleichzeitig dient dies der angestrebten Kundenbindung für das Stadtwerk. Um einer breiten Bevölkerung die Teilhabe an dieser Idee zu ermöglichen, ist für Mitglieder die Anzahl der maximalen Anteile zudem auf 40 Anteile beschränkt. Des Weiteren gibt die eG neuen Mitgliedern die Möglichkeit, ihren ersten Genossenschaftsanteil über den Zeitraum von zwei Jahren über eine Ratenzahlung zu erwerben.

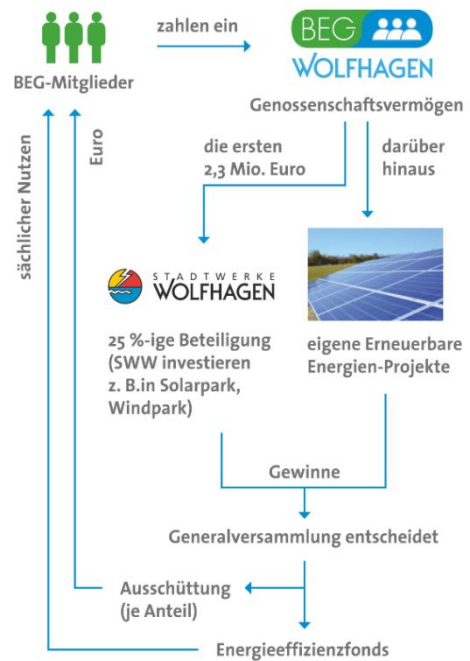


Abb. 1: Das Modell der BEG Wolfhagen eG

Neben der Dividende auf die Genossenschaftsanteile hat die eG das Konzept der „Sachdividende“ eingeführt, um den Mitgliedern weitere Vorteile bieten zu können. So bietet die eG ihren Mitgliedern u.a. Zuschüsse zu BAFA-geförderter Vor-Ort-Energieberatung, für den Kauf programmierbarer Heizkörperventile und für die Anschaffung neuer Haushaltgeräte wie Spül- und Waschmaschinen mit höchster Energieeffizienzklasse an. Insbesondere das letzte Programm kommt bei den Mitgliedern sehr gut an. So wurden seit 2014 bereits 130 Anträge von Mitgliedern gestellt. Die Bedingungen des Programms sehen vor, dass bis zu 10% der Anschaffungskosten, maximal aber 50€ erstattet werden. Um den Mitgliedern innerhalb der eG die Möglichkeit zu geben, bei der Entwicklung der eG inhaltlich mit zu wirken, wurde der „Fachbeirat Energieeffizienz“ eingesetzt, welcher inhaltliche Konzepte und Handlungsvorschläge für die eG erarbeitet. Dieser besteht neben neun Mitgliedern der Genossenschaft aus drei weiteren Personen, die jeweils von der Stadt, dem Stadtwerk und der lokalen Energieagentur entsandt werden.

Potenzial und weitere Entwicklung

Mit der direkten Beteiligung der Energiegenossenschaft, und damit der Bürger, an dem Stadtwerk hat die Stadt Wolfhagen weit mehr als eine bloße finanzielle Beteiligung zur Akzeptanzsteigerung an Erneuerbaren Energien Projekten umgesetzt. In diesem Modell haben die Bürger, vertreten durch die zwei Sitze im Aufsichtsrat des Stadtwerks und durch ihre Zustimmung bei relevanten Entscheidungen als Gesellschafter der Stadtwerke wie der zukünftigen Ausrichtung, der Aufnahme und Aufgabe von Geschäftsfeldern sowie der Gewinnverwendung eine bedeutende Stimme bei der energiewirtschaftlichen Weiterentwicklung der Region und damit bei der Umsetzung der Energiewende in Wolfhagen. Mittelfristig können die Bürger relevante Bausteine für die Energiewende vor Ort mittragen und Themen wie die Elektromobilität, alternative Wärmeversorgungskonzepte und den Umgang mit der Digitalisierung der Energiewirtschaft anstoßen.

Resümee

Heute sind 814 Bürger Mitglied der Energiegenossenschaft. Damit hat diese Form der Beteiligung eine breite Bevölkerung erreicht. Das jüngste Mitglied ist wenige Wochen alt, die ältesten Bürger im hohen Rentenalter. Ziel dieser Beteiligung ist es, eine breite Bürgerbeteiligung an der gesamten regionalen Energiewende umzusetzen, was mit Erfolg erreicht wurde.